



Bewilligungsgesuch Temporäre Installationen auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Bern

Die befristete Nutzung öffentlicher Grünflächen¹ für Baustelleninstallationen und dergleichen ist bewilligungspflichtig. Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller stellt hiermit folgendes Bewilligungsgesuch:

Standort Installationsplatz

Adresse:
Parzellennummer:

Benötigte Grünfläche in m²:
(Als Beilage ist ein **Situationsplan** einzureichen, auf welchem der genaue Standort der vorgesehenen Einrichtung gut sichtbar eingetragen ist)

Nutzungsdauer (inkl. Instandsetzung)

von / bis (Datum):
Dauer (Tage / Monate):

Beschrieb / Nutzungszweck (z.B. Baracke, Materialablagerungen, Mulde etc.)

.....
.....
.....

Schutzmassnahmen (z.B. Ausführung der Baumschutz- oder Bodenschutzmassnahmen)

.....
.....
.....

Kontaktdaten Gesuchsteller*in

Firma:
Adresse:
Kontaktperson (vor Ort):
Tel. Nr. :
E-Mail:

abweichende Rechnungsadresse:.....
.....
.....

¹ Für Baustelleninstallationen im öffentlichen Strassenraum siehe <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/bewilligungen-tiefbauamt/formulare> > Tiefbau > Gesuch Installationsplatz.

Mit der Unterschrift nimmt die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller folgende **Auflagen und Bedingungen** zur Kenntnis:

- Die Installationsfläche ist gegen Beschädigung wirksam zu schützen. Die Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind nach Anweisung von Stadtgrün Bern auf Kosten der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers auszuführen.
- Abschränkungen, Signalisationen und Beleuchtungen sind regelmässig zu kontrollieren und zu unterhalten
- Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller haftet für sämtliche Schäden, die der Stadt oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes entstehen (auch für Subunternehmen).
- Die beanspruchte Fläche darf nicht zu einem anderen, als zum angegebenen Zweck benutzt werden.
- Baumschutzmassnahmen sind gemäss den Normalien der Stadt Bern umzusetzen (Download unter: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/planen-und-projektieren/c-normalien/6-baumschutz>).
- Bodenschutzmassnahmen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen, Umweltschutzgesetz (USG) und Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö), umzusetzen. (vgl. <https://www.bafu.admin.ch/>).
- Wo nötig sind Zufahrt und Ausfahrt auf öffentliche Strassen mit dem städtischen Tiefbauamt zu regeln.
- Die Fertigstellung der Arbeiten ist Stadtgrün Bern zu melden.
- Die Gebühren richten sich nach dem städtischen Gebührenreglement: Diese betragen Fr. 2.00 pro m² und Monat (Altstadtgebiet: Fr. 4.00 pro m² und Monat).

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller*in:

Das unterzeichnete Gesuch ist spätestens zwei Wochen vor der Nutzung des öffentlichen Grundes bei Stadtgrün Bern, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern einzureichen. E-Mail: stadtgruen@bern.ch

Bewilligung

Das Gesuch wird genehmigt. Die Auflagen und Bedingungen von Stadtgrün Bern sind jederzeit einzuhalten. Besondere Weisungen:

.....
.....
.....

Gebühr: Fr.

Ort, Datum:

Für Stadtgrün Bern, bewilligt durch: